

VERPACKUNGSSAMMLUNG für BETRIEBE

Die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen ist ein erster wichtiger Schritt, um Wertstoffkreisläufe durch ein hochwertiges Recycling zu schließen. Auch Gewerbebetriebe sind gefragt, ihren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und damit auch zum Klimaschutz in Österreich zu leisten.

Gewerbebetriebe sind (gemäß Verpackungsverordnung) seit 01.01.2023 **verpflichtet**,

- ihre **Verpackungsabfälle getrennt zu sammeln** und
- an die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen **zu übergeben**.

Gewerbebetrieben steht dafür je nach anfallendem Verpackungsabfall

- eine angemessene **Transportkosten-Vergütung** für den Transport der Verpackungen von ihrer Anfallstelle zur nächstgelegenen Übergabestelle (MODUL 3) oder eine kostenlose Abholung von der Anfallstelle (MODUL 2 und MODUL 4) **zu**.

Die Voraussetzungen und Verpflichtungen für den Bezug einer Transportkosten-Vergütung sind im Detail in den **AGBs der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen** festgelegt, welche unter www.wirtschaft-sammelt.at abrufbar sind.

Je nach anfallendem Verpackungsabfall gibt es **folgende Angebote für Betriebe**, die auch miteinander kombiniert werden können:

- **MODUL 2** für Leicht- und Metallverpackungen als Teil der Haushaltssammlung
- **MODUL 3** für alle gewerblichen Verpackungen als Einzelabholungen
- **MODUL 4** für alle gewerblichen Verpackungen als Sammeltouren (wenn regional verfügbar)

Die Verpflichtung zur Übergabe an die Sammel- und Verwertungssysteme sowie der Anspruch auf eine Transportkosten-Vergütung gilt nur für jene Verpackungen, die bei einem Sammel- und Verwertungssystem entpflichtet bzw. lizenziert wurden.

MODUL 2: Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen

Die MODUL 2 – Sammlung ...

... **steht** folgenden Betrieben **zur Verfügung**:

- **Haushaltsähnlichen Anfallstellen**, wie beispielsweise
 - Büros und Verwaltungsgebäuden
 - Veranstaltungs- und Kultureinrichtungen
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Bildungseinrichtungen
 - Kasernen
 - Hotel-, Gastronomiebetrieben und Ferienanlagen

- **anderen Betrieben**
 - bis ca. 3 x 1.100 Liter bei 13 Abholungen im Jahr je Sammelkategorie

... zielt auf Verpackungsabfälle ab, die **mit Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten vergleichbar** sind. (Hohlkörper kleiner 5 Liter, Folien kleiner 1,5 m²)

... erfolgt in **marktüblichen Sammelbehältern oder -säcken** (kompatibel zur Haushaltssammlung). Die Anschaffungskosten oder Mieten für Sammelbehälter oder -säcke sind selbst zu tragen.

... erfolgt in der gleichen Sammelfraktion wie in der **Haushaltssammlung**; also **je nach Region** als

- Leicht- und Metallverpackungen (Gelbe Tonne / Gelber Sack) oder
- Leichtverpackungen (Gelbe Tonne / Gelber Sack) und Metallverpackungen (Blaue Tonne)

Informationen zur Sammlung in Ihrer Region finden Sie unter www.oesterreich-sammelt.at

MODUL 2 – ich bin dabei!

Wenn in Ihrem Betrieb Verpackungsabfälle anfallen, die **mit Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten vergleichbar** sind, dann ...

... nehmen Sie bitte **Kontakt zum „Regionalpartner“** der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen auf.

... wer in Ihrem Gebiet „Regionalpartner“ ist, erfahren Sie unter www.wirtschaft-sammelt.at oder schreiben Sie ein E-Mail an asr@vks-gmbh.at.

MODUL 3

Sammlung von Verpackungen (Einzelabholung)

Die MODUL 3 – Sammlung ...

- ... bezeichnet **Einzelabholungen**, die getrennt nach den Sammelkategorien für gewerbliche Verpackungen auf Basis individueller Abholaufträge **von registrierten Sammlern** durchgeführt werden **und** bezeichnet auch die **Selbstanlieferung** zur nächstgelegenen Übergabestelle.
- ... zielt auf gewerbliche Verpackungsabfälle ab, die **sortenrein nach Sammelkategorie gemäß Verpackungsverordnung** gesammelt werden und bei einem Sammel- und Verwertungssystem entpflichtet wurden.
- ... setzt gewisse Anforderungen an die Anfallstelle voraus, die den **AGBs der Sammel- und Verwertungssysteme** genauer definiert sind.
- ... richtig durchgeführt, bringt es Sie in den **Genuss einer Transport-Vergütung** für die entstandenen Transportkosten zur nächstgelegenen Übergabestelle. Die Anschaffungskosten oder Mieten für Sammelbehälter oder -säcke sind selbst zu tragen.
- ... kann auch **mit der Modul 2 - Sammlung kombiniert** werden; z. B. für Verpackungsabfälle, die üblicherweise in Büros oder Verwaltungsgebäuden anfallen.

MODUL 3 – ich bin dabei!

Wenn Sie in den **Genuss von Transport-Vergütungssätzen** kommen möchten, dann ...

- ... benötigen Sie eine „**Anfallstellenummer**“. Diese erhalten Sie durch eine **kostenlose Registrierung** im **Anfallstellenregister der VKS**.
- ... stimmen Sie den **AGBs der Sammel- und Verwertungssysteme** zu und halten diese ein.
- ... sammeln Sie Ihre Verpackungsabfälle **restentleert** sowie **getrennt nach den gewerblichen Sammelkategorien** und halten die **Anforderungen** ein (siehe Tabelle nächste Seite).
- ... informieren Sie sich über **Auszahlungsmodalitäten** ab 01.07.2023 auf der Website der VKS. Die Auszahlung erfolgt **nachträglich** für den Zeitraum ab 01.01.2023.

Informationen zur Registrierung als Anfallstelle und den AGBs der Sammel- und Verwertungssystemen zur Sammlung finden Sie unter www.wirtschaft-sammelt.at.

Die MODUL 3 – Sammelkategorien und Anforderungen

Die Qualitätskontrolle (Kontrolle der Einhaltung der Sammelkategorien, Qualitätsvorgaben, Fehlwurfanteile) erfolgt durch die Übergabestelle von gewerblichen Verpackungsabfällen. Sollte die Sammelfraktion nicht den Anforderungen entsprechen, können vom Entsorger Sortiergebühren sowie die Transportkosten verrechnet werden.

Sammelkategorie	Spezifikation
Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe (PPK)	Papier- und Kartonverpackungen der Kaufhausaltapiersorte 1.04. maximal 3 Masse-% Fremdstoffe (z.B. Zeitungs- und Büropapier)
Metallverpackungen	Aluminium- und Weißblechverpackungen (idR. größer 5 Liter Füllvolumen) und Packhilfsmittel aus Metall; maximal 5 Masse-% Fremdstoffe
Kunststoffverpackungen Folien	PE-Folien gemischt (idR. größer 1,5 m ²); maximal 5 Masse-% Fremdstoffe; Umreifungsbänder und Klebebänder aus Kunststoff in separaten, transparenten Säcken
Kunststoffverpackungen Hohlkörper	Hohlkörper, vorzugsweise aus HDPE und PP (idR. größer 5 Liter Füllvolumen), z.B. Kanister, Eimer; maximal 5 Masse-% Fremdstoffe
Verpackungen aus expandiertem Polystyrol (EPS)	Weißer Formteile als Versand- bzw. Schutzverpackung; ohne Beschichtungen und stofffremde Anhaftungen, nach Möglichkeit ohne Klebebänder oder Etiketten; nur Verpackungen - <u>keine</u> Baumaterialien, diese gelten als Fremdstoffe; maximal 5 Masse-% Fremdstoffe
Holzverpackungen	Packmittel aus naturbelassenem Holz, Spanplatten und Pressholzteilen (z.B. Holz-Einwegpaletten, Holzkisten); maximal 5 Masse-% Fremdstoffe
Sonstige Verpackungen	Verpackungen aus Keramik, Verbundstoffen, textilen Faserstoffen und biogenen Packstoffen; max. 5 Masse-% Fremdstoffe Die Sammlung von sonstigen Verpackungen erfolgt nach Möglichkeit gemeinsam mit Modul 2.

Die eingesetzten Sammeleinrichtungen und der Zeitpunkt des Abholauftrags ist so zu wählen, dass eine Mindestauslastung von 85% des Sammelvolumens je Abholvorgang sichergestellt wird. Die Sammlung hat zwischen Montag und Freitag zu den jeweiligen Betriebszeiten des Sammlers zu erfolgen, wobei die Sammeleinrichtung an leicht zugänglicher Stelle bereitzustellen ist.

Bei Einzelabholungen gelten folgende Mindestmengen je Abholung:

- 3.000 kg bei Presscontainern
- 1.050 kg bei Abrollcontainern
- 350 kg bei Absetzmulden

Pro Jahr sind 52 Abholungen vorgesehen. Sollte die höchstzulässige Anzahl an Abholungen erreicht oder überschritten werden, sind Optimierungsmöglichkeiten in der Behälterausstattung zu erwägen.

MODUL 4

Sammlung von Verpackungen (Sammeltouren)

Die MODUL 4 – Sammlung ...

- ... bezeichnet **Sammeltouren**, die in geeigneten Regionen für **ausgewählte Sammelkategorien** direkt vom Sammler **angeboten** werden.
- ... wird **individuell je Region** zwischen Sammler und den Sammel- und Verwertungssystemen vereinbart. Deshalb gibt es dieses Angebot **nicht flächendeckend**.
- ... zielt auf gewerbliche Verpackungsabfälle ab, die **sortenrein nach Sammelkategorie gemäß Verpackungsverordnung** gesammelt werden und bei einem Sammel- und Verwertungssystem verpflichtet wurden.
- ... und dessen Anforderungen sind in den **AGBs der Sammel- und Verwertungssysteme** genauer definiert.
- ... richtig durchgeführt, ist die Sammlung **kostenlos**. Die Anschaffungskosten oder Mieten für Sammelbehälter oder -säcke sind jedoch selbst zu tragen.

MODUL 4 – ich bin dabei!

Wenn Sie das Angebot ihres Sammlers zur MODUL 4 – Sammlung nutzen wollen, dann ...

- ... benötigen Sie eine „**Anfallstellenummer**“. Diese erhalten Sie durch eine **kostenlose Registrierung** im **Anfallstellenregister der VKS**.
- ... stimmen Sie den **AGBs der Sammel- und Verwertungssysteme** zu und halten diese ein.
- ... sammeln Sie Ihre Verpackungsabfälle **restentleert** sowie **getrennt nach den Sammelkategorien** und halten die **Anforderungen** ein (siehe Tabelle nächste Seite).

Informationen zur Registrierung als Anfallstelle und den AGBs der Sammel- und Verwertungssystemen finden Sie unter www.wirtschaft-sammelt.at.

Die MODUL 4 – Sammelkategorien und Anforderungen

Die Qualitätskontrolle (Kontrolle der Einhaltung der Sammelkategorien, Qualitätsvorgaben, Fehlwurfanteile) erfolgt durch die Übergabestelle von gewerblichen Verpackungsabfällen. Sollte die Sammelfraktion nicht den Anforderungen entsprechen, können vom Entsorger Sortiergebühren sowie die Transportkosten verrechnet werden.

Sammelkategorie	Spezifikation
Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe (PPK)	Papier- und Kartonverpackungen der Kaufhausaltapiersorte 1.04. maximal 3 Masse-% Fremdstoffe (z.B. Zeitungs- und Büropapier)
Kunststoffverpackungen Folien	PE-Folien gemischt (idR. größer 1,5 m ²); maximal 5 Masse-% Fremdstoffe; Umreifungsbänder und Klebebänder aus Kunststoff in separaten, transparenten Säcken
Kunststoffverpackungen Hohlkörper	Hohlkörper, vorzugsweise aus HDPE und PP (idR. größer 5 Liter Füllvolumen), z.B. Kanister, Eimer; maximal 5 Masse-% Fremdstoffe

Die eingesetzten Sammeleinrichtungen und der Zeitpunkt des Abholauftrags ist so zu wählen, dass eine durchschnittliche Auslastung von 85% des Sammelvolumens sichergestellt wird.

Die Sammlung erfolgt an den vom Sammler festgelegten Abfuhrtagen zu den jeweiligen Betriebszeiten des Sammlers.

Der jeweilige Sammler definiert individuell regionale Vorgaben für die Teilnahme an einem Sammelsystem Modul 4.